

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2648/16-II/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss
Kreistag

27.01.2016
15.02.2016

Betr.: Jugendförderplan 2016 des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2016 des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto: 362010.414100
Bezeichnung des Produktkontos: Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz: 263.000 €

Produktkonto: 362010.529100
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in
der Jugendarbeit
Konto-Ansatz: 1.500 €

Produktkonto: 362010.531800
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit
Konto-Ansatz: 10.000 €

Produktkonto: 362010.531820

Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz: 263.000 €

Produktkonto: 362010.531830
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse für Personalkosten
Konto-Ansatz: 602.100 €

Produktkonto: 362010.531840
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit
Konto-Ansatz: 76.200 €

Produktkonto: 362010.533170
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung der Kindererholung und Zuschüsse für Wandern
Konto-Ansatz: 6.500 €

Produktkonto: 363110.414100
Bezeichnung des Produktkontos: Zuweisung für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz: 127.700 €

Produktkonto: 363110.448100
Bezeichnung des Produktkontos: Erstattungen vom Land
Konto-Ansatz: 208.400 €

Produktkonto: 363110.529100
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz: 380 €

Produktkonto: 363110.531820
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz: 127.700 €

Produktkonto: 363110.531830
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen
Konto-Ansatz: 129.800 €

Produktkonto: 363110.531840
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises
Konto-Ansatz: 239.000 €

Produktkonto: 363110.531850
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Grundschulen

Konto-Ansatz: 183.700 €

Produktkonto: 363110.533160
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2
SGB VIII

Konto-Ansatz: 678.300 €

Produktkonto: 363110.533161
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2
SGB VIII (ESF)

Konto-Ansatz: 69.700 €

Produktkonto: 363110.533170
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz: 21.500 €

Produktkonto: 363120.533160
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschuss Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz
Konto-Ansatz: 2.100 €

Luckenwalde, den 28.01.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 24 verpflichtet, jährlich für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Jugendförderplan zu erstellen.

In diesem Jugendförderplan sind der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf und die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen. Außerdem werden die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Amtes Dahme/Mark, die nicht örtliche Träger der Jugendhilfe sind, dargestellt.

Der Jugendförderplan 2016 des Landkreises Teltow-Fläming enthält Aussagen zur:

- Entwicklung der Altersstrukturen in Form einer Einwohnerstatistik,
- inhaltlichen Ausgestaltung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für 2016,
- Verteilung der Leistungsbereiche, Standorte und Träger der Jugendhilfe,
- Gesamtanzahl der Personalstellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming für 2016,
- Finanzierung (Ansätze) durch den Landkreis aus dem Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2015 und 2016 (im Entwurf) sowie Planungen für 2017 bis 2019,
- Finanzierung von Personalstellen, Sach- und Betriebskosten durch kreisangehörige Städte, Gemeinden und das Amt Dahme/Mark.

Im Rahmen der Haushaltsplanung hält der Landkreis ab 2016 in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Kreismittel für 42,0 VZE vor.

Davon werden für

- 3,0 VZE Kreismittel für die Förderung der Sozialarbeit an kreiseigenen Schulen i. H. v. 100 % bereitgestellt und für
- 39,0 VZE Landesmittel aus dem Stellenprogramm des Landes Brandenburg in Anspruch genommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - 25,75 VZE für die Jugendarbeit,
 - 0,5 VZE für den unvorhergesehenen Bedarf),
 - 5,75 VZE für die Sozialarbeit an Schulen,
 - 5,0 VZE für die Förderung der Sozialarbeit an 20 Grundschulen,
 - 2,0 VZE für die Sozialarbeit an den Oberstufenzentren Luckenwalde/Ludwigsfelde.

Die Anträge zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2016 liegen von den kommunalen und freien Trägern vor.

Bestandteil der vorliegenden Anträge auf Personal-, Sach- und Betriebskosten ist jeweils der Kosten- und Finanzierungsplan. Hier hat jeder Antragsteller die Sicherstellung der Anteilsfinanzierung durch die Kommune bestätigt.

Gefördert werden weiterhin Projekte der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Projekte von Jugendinitiativen, der außerschulischen Bildung und der internationalen

Jugendbegegnung sowie Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII und die Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für Kinder- und Jugenderholung gewährt der Landkreis über die Richtlinie zur Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen Zuschüsse. In Verbindung mit dem Landesprogramm zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg finanziert der Landkreis Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit.

Im Rahmen der Jugendberufshilfe fördert der Landkreis Personal-, Sach- und teilnehmerbezogene Ausgaben für die sozialpädagogische Beratung und Begleitung zur Unterstützung der schulischen und beruflichen Qualifizierung in den Teilbereichen der Produktionsschule Teltow-Fläming PS1 und PS2, wobei der Teilbereich PS2 durch ESF-Fördermittel kofinanziert wird.

Seit 01.11.2015 fördert der Landkreis ein weiteres Angebot der Jugendberufshilfe - das Schulverweigererprojekt „Rückgrat“. Träger der Maßnahme ist der gemeinnützige Bildungsverein „WIR e.V. Zossen“, Am Nottehafen 4 in 15806 Zossen. Er ist seit 2005 im Bereich der Kinder-, Jugend- und Bildungsarbeit tätig und seit September 2015 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Seit seiner Gründung setzt der Verein schwerpunktmäßig seine Arbeit auf das Thema Schulverweigerung mit der Zielgruppe Jugendliche der Klassenstufe 9 und 10 mit schulverweigerndem Verhalten und sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII. Dieses Projekt wurde bisher überwiegend durch Zuwendungen aus Mitteln des ESF gefördert. Die ESF-Förderung endete am 31.07.2015. Um die laufende Maßnahme für den Zeitraum vom 01.11.2015 bis 31.07.2015 mit einer Kapazität von 12 Plätzen nicht zu gefährden, hält der Landkreis auch hier Mittel vor.

Gemäß § 24 Absatz 2 AGKJHG ist der Jugendförderplan mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen.